Stadt Schenefeld
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: **Kalogeropoulos, Panagiotis**
Zuletzt bekannte Anschrift: **Wilsdorfallee 44, 22549 Hamburg**
Anhörung vom: **02.06.2021**
Aktenzeichen: **00034238-0001/500401005**

Für die vorbezeichnete Person ist eine Anhörung unter dem o.a. Aktenzeichen ergangen, die nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 155 Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG, GVOBl.-SH 1992, S. 243, 534) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Der Bescheid gilt gemäß § 155 Abs. 2 LVwG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Schenefeld
Bürgerbüro
Holstenplatz 7
22869 Schenefeld

Schenefeld, den 10.06.2021

gez.

Küchenhof
Bürgermeisterin